



Informationsschreiben

zum Mittagessen der Ganztagschule

sowie

für die „Freitagsgruppe“ Rheinschule
in Verbindung mit der Ganztagschule

1. Allgemeines:

Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist Bestandteil der Ganztagschule. Die Anmeldung für den Mittagstisch ist deshalb **für ein Schuljahr verbindlich (!!)**. **Es kann nur für freitags eine schriftliche Abmeldung im Sekretariat erfolgen.** Eine Abmeldung während des Schuljahres ist somit nicht möglich. Entscheidungen hierzu trifft die zuständige Schulleitung. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Abmeldungen für die Ganztagschule für das nächste Schuljahr müssen bis zum **31.01. jeden Jahres** im Sekretariat der entsprechenden Schule eingegangen sein. Informationen zur Ganztagschule erhalten Sie im Sekretariat oder bei der Schulleitung.

Kann ein Kind wegen einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, muss es bis spätestens **08:00 Uhr** des gleichen Tages von den Eltern im Schulsekretariat abgemeldet werden.

Die „Freitagsgruppe“ wurde in Verbindung mit der Ganztagschule eingerichtet. Die Betreuung erfolgt freitags zu folgenden Zeiten:

Einrichtung	Betreuungszeiten
Grundschule Rheinschule, Roxheim	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die „Freitagsgruppe“ kann nur von Schülern der Rheinschule Bobenheim-Roxheim, die die Ganztagschule besuchen, in Anspruch genommen werden. Im Falle eines Wechsels an eine andere Schule scheidet der Schüler automatisch aus der Betreuungsmaßnahme aus. Damit endet das Vertragsverhältnis.

Die Anmeldung ist **für ein Schuljahr verbindlich (!!)** und eine Abmeldung während des Schuljahres somit nicht möglich. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Wird das Kind bis zum **31.01.** des Folgejahres nicht von der Betreuungsmaßnahme abgemeldet, verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Die „Freitagsgruppe“ stellt keine Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe dar. Die Kinder sollen die Zeit nach dem Unterrichtsende mit Spielen, Basteln oder Malen verbringen. Dafür nutzen die Kinder ihre eigenen Stifte, Klebestifte usw.

Soweit ein Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht an der Betreuung teilnehmen kann, sind die Betreuungskräfte oder das Schulsekretariat der Schule zu verständigen.

Die Betreuungskräfte sind über die Abholung eines Kindes persönlich vom Abholenden zu informieren.

Bei Rückfragen und Problemen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Einrichtung	Name	Funktion	Sprechzeiten	Ansprechpartner/in für:
Grundschule Rheinschule	Herr Dreyer Frau Magin Frau Rosa-Fahlbusch Frau Hockenberger Frau Krawczyk	Betreuungskraft Betreuungskraft Betreuungskraft Essensausgabe Essensausgabe	Tel.: 99 64 - 34 Während der Betreuungszeiten persönlich zu erreichen.	Durchführung der Betreuungsmaßnahme
Grundschule Rheinschule	Herr Mock	Schulleiter	Tel.: 99 64 - 31 Nach Vereinbarung	
Grundschule Rheinschule	Frau Campregher	Sekretariat	Tel.: 99 64 - 41 Mo - Do 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Annahme der An- und Abmeldungen, Entgegennahme der Krankmeldungen
Gemeindeverwaltung Zimmer 106	Frau Schumann Frau Schwaab	Sachbearbeiterin Sachbearbeiterin	Tel.: 93 9 - 11 33 Tel.: 93 9 - 11 06 Mo - Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	Bearbeitung von An- und Abmeldungen, pauschale Essensabrechnung

2. Zahlungsmodalitäten

Zur Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten erhebt die Gemeinde ein monatliches privatrechtliches Entgelt in Höhe von

Freitagsgruppe bis 14 Uhr (GTS-Kinder)	12,00 Euro mtl.
Freitagsgruppe bis 16 Uhr (GTS-Kinder)	24,00 Euro mtl.

Das Entgelt ist auch in den Ferienmonaten in unverminderter Höhe zu entrichten. Soweit ein angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuungsmaßnahme teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung.

Zu den genannten Betreuungskosten kommen noch die Kosten für das Mittagessen hinzu. Der monatliche Beitrag für das Mittagessen errechnet sich wie folgt:

4 x wöchentlich = 3,70 Euro x 144 Schultage =	532,80 : 11 = 48,44 Euro mtl.
5 x wöchentlich = 3,70 Euro x 180 Schultage =	666,00 : 11 = 60,55 Euro mtl.

Die monatliche Betreuungskosten für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07. des Folgejahres) und die Essensbeiträge (11 Monate im Schuljahr) werden jeweils zum 1. eines Monats im Wege des Lastschriftverfahrens durch die Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim eingezogen. Hierzu muss die beiliegende Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt werden. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Sofern das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hierdurch Kosten entstehen, hat der Zahlungspflichtige diese zu ersetzen.

3. Ausschlussgründe

Gerät der Zahlungspflichtige mit zwei monatlichen Betreuungsbeiträgen bzw. Essensbeiträgen in Verzug, kann seinem Kind die weitere Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme bzw. am Mittagstisch verwehrt werden. Die Teilnahme ist erst nach Begleichung der Rückstände wieder möglich.

Ein Kind, das durch inakzeptables Verhalten den Ablauf der Betreuung stört, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung, nach vorherigem Elterngespräch, im Benehmen mit den Betreuungskräften und dem Schulträger.